

Hygienekonzept für die JuPa-Sitzung in der Mensa der KGS Hage-Außenstelle Norden

1. Halten Sie bitte zu allen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m. Die Tische und Stühle sind dementsprechend angeordnet.
2. **Alle anwesenden Personen haben dauerhaft während der Sitzung eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung* zu tragen.**
3. Es erfolgt keine Bewirtung.
4. Der Einlass darf nur den Personen gewährt werden,
 - a.) die einen Nachweis über eine seit mindestens 15 Tagen vollständig abgeschlossene Schutzimpfung gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff oder
 - b.) die Genesung nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mit einem auf sie/ihn ausgestellten Genesenennachweis

vorweisen.

Zusätzlich bedarf es der Vorlage eines negativen Corona-Schnelltests, der nicht älter als 24 Stunden ist. Informationen zu den Testzentren erhalten Sie unter www.norden.de.

Hinweis:

Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, benötigen ein entsprechendes ärztliches Attest sowie einen Testnachweis. Von der Pflicht einen Impf- oder Genesen- sowie Testnachweis zu erbringen, sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren befreit.

5. Die Besucheranzahl ist auf max. 5 Personen begrenzt. Besucher werden gebeten, sich vorab bei der Stadt Norden telefonisch unter 04931 923-225 oder per Email unter jasmin.ihnken@norden.de anzumelden.
6. Die Besucher werden über die „luca-App“ (www.luca-app.de) erfasst, um bei einem Infektionsfall eine Kontaktverfolgung durchführen zu können.
7. Während der Sitzung erfolgt alle 20 Minuten eine Öffnung der Fenster für 5 min. Hierfür sind die Organisatoren der Sitzung zuständig.
8. **Nach 90 min. sollte aufgrund der zu tragenden Mund-Nasen-Bedeckung eine 15-minütige Sitzungsunterbrechung durchgeführt werden, damit die Teilnehmenden draußen frische Luft für die Atemwege aufnehmen können. Zudem ist der Raum nochmal maximal durchzulüften.**

Der Bürgermeister
In Vertretung:
gez.
- Aukskel-

Hinweis:

*Als eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung gilt die FFP2-Maske oder Masken mit mindestens gleichwertigem genormten Standard (z.B. KN95, N95) ohne Ausatemventil.